

# Armut trotz Arbeit?

***Co-Referat von Irene Becker***

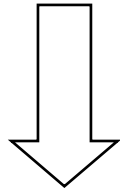
zu Dr. Ulrich Walwei  
auf dem Bundeskongress SGB II  
am 1. und 2. Oktober 2007 in Berlin

# Gliederung

- Armutsgrenzen: relative Einkommensarmut und Bedürftigkeit
- Armut trotz Arbeit im Sinne von Bedürftigkeit insgesamt
- Zur These der Notwendigkeit einer Ausweitung des Niedriglohnsegments
- Anmerkungen zum Konzept „Vorrang für das reguläre Beschäftigungsverhältnis“
- Schlussfolgerungen

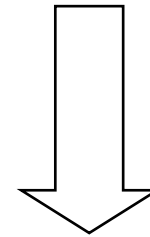
# Einkommensarmut – verschiedene Grenzen

- Orientierung am mittleren Lebensstandard
- Setzung eines Abstands



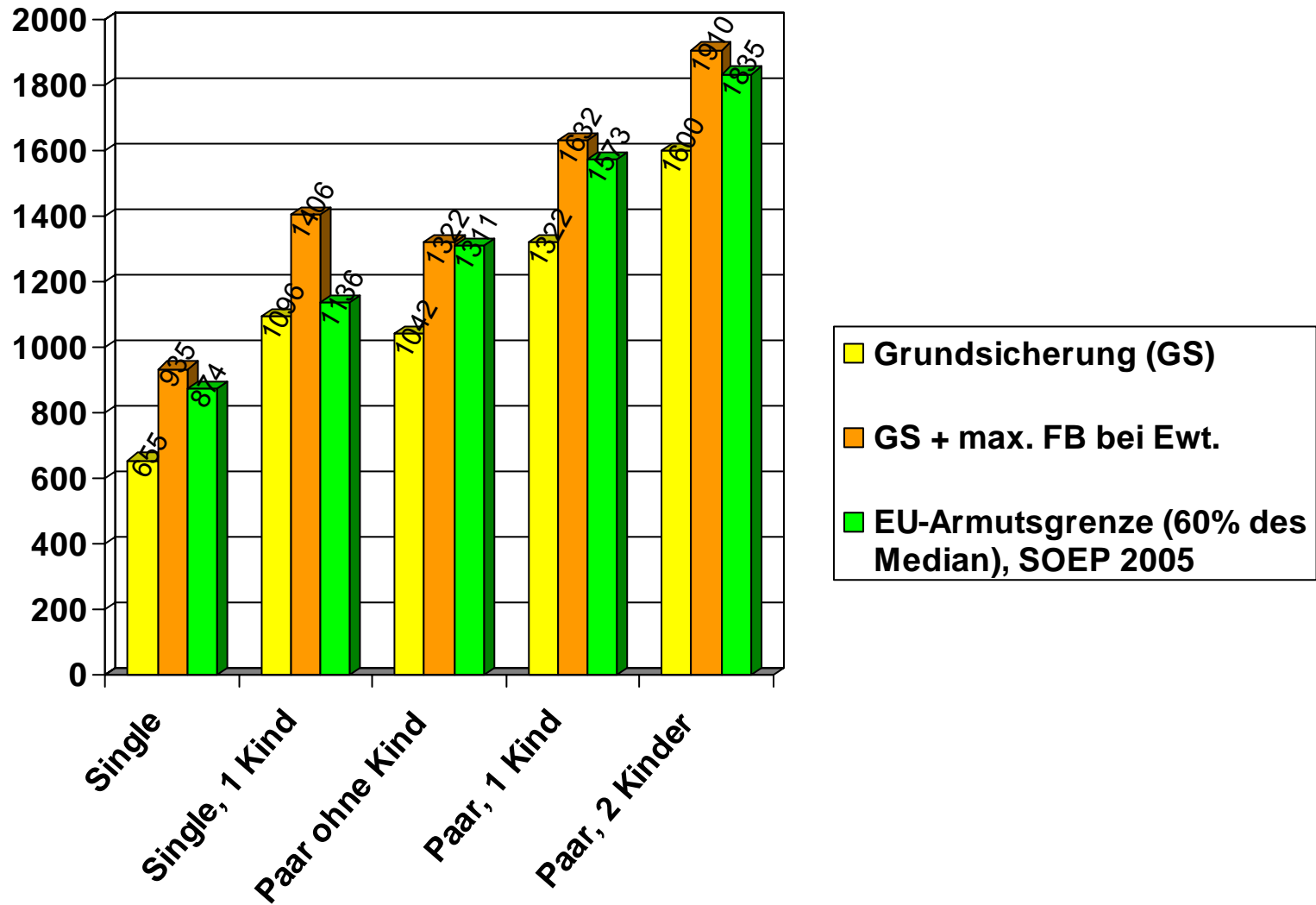
**Relative Armutsgrenze**,  
meist 60% des Median  
(pauschale, voll dynamisierte Grenze)

Orientierung am gesetzlichen Existenzminimum

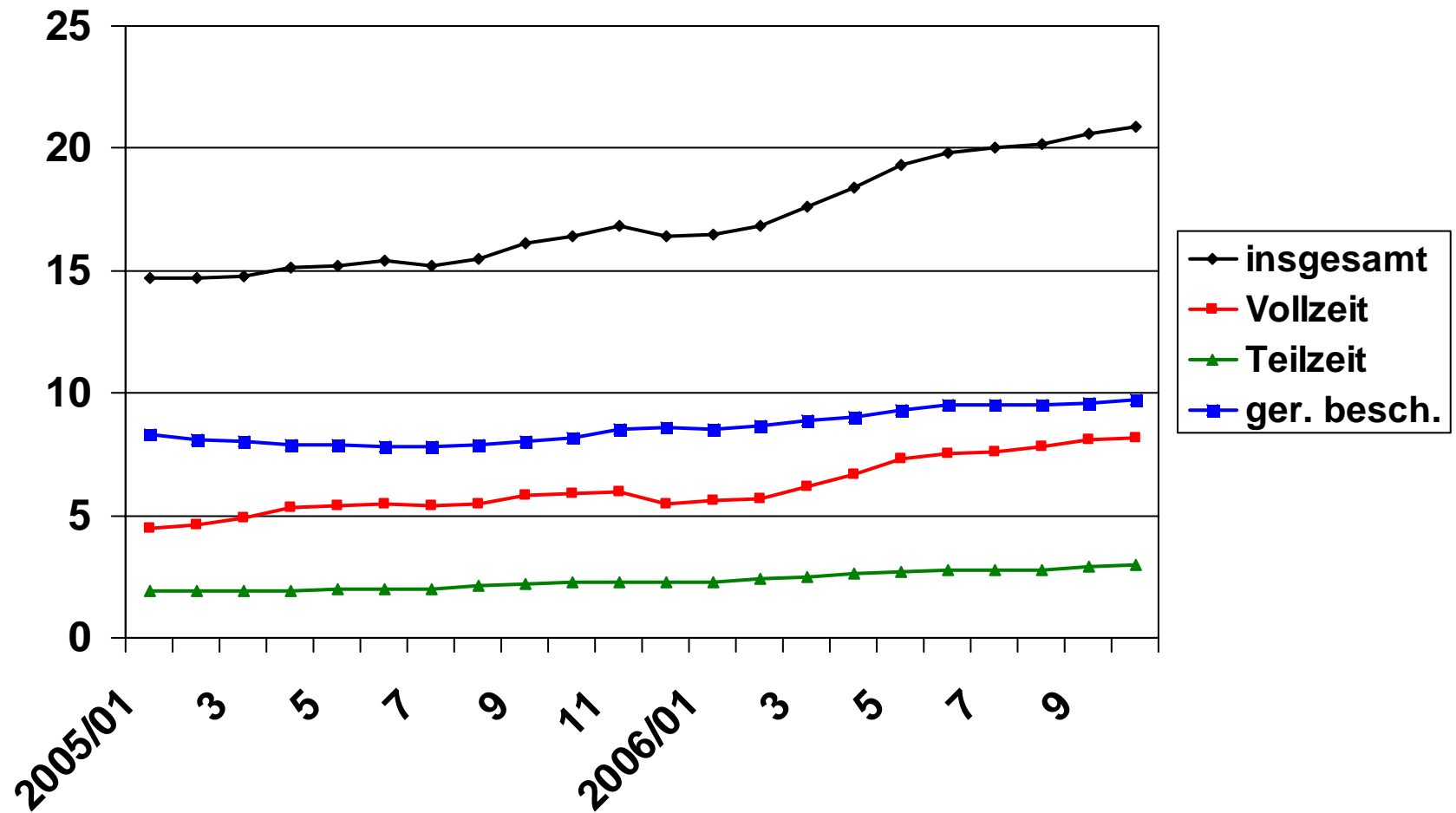


**Armutsgrenze nach gesetzlicher Lesart, Bedürftigkeitsgrenze**  
(teilweise individualisiert)  
→ Bekämpfte Armut  
→ Verdeckte Armut

# Armuts- bzw. Bedürftigkeitsgrenzen nach Haushaltstypen



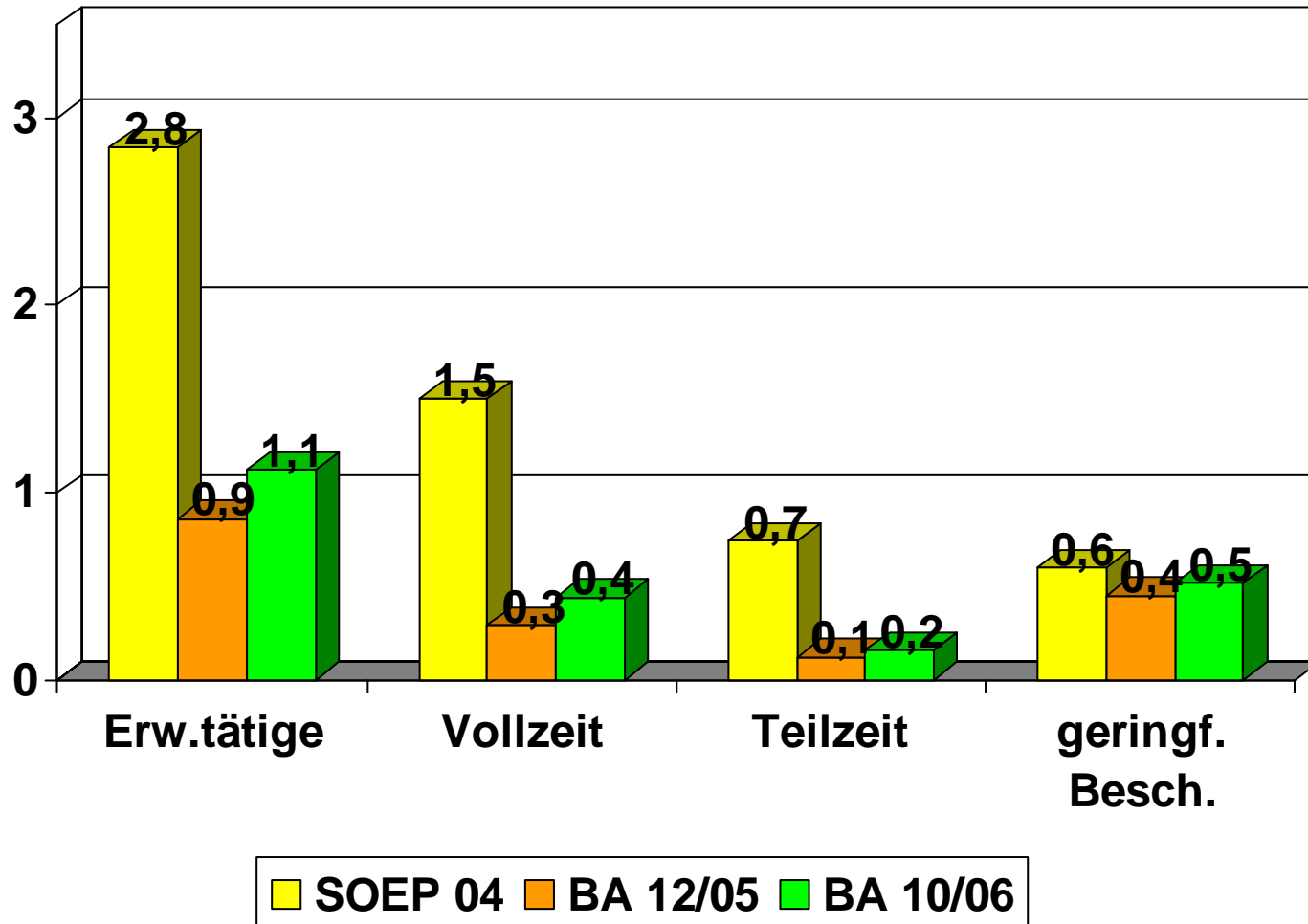
# Working poor in der BA-Statistik: Anteil der Beschäftigten an den erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden (%)



# Wechsel zum Ausmaß von Bedürftigkeit insgesamt

- Bedürftige = ALG II-Beziehende + verdeckte Armut
- Problem: Anspruchsberechtigte insgesamt sind nicht unmittelbar beobachtbar
- Schätzansatz: Mikrosimulation → Bedürftigkeitsprüfung auf individueller Ebene nach gesetzlichen Vorgaben
  - Abgrenzung von Bedarfsgemeinschaften
  - Berechnung Bruttobedarf
  - Berechnung anzurechnendes Einkommen/ Nettobedarf
  - Berücksichtigung des Vermögens
- Voraussetzung: repräsentative Bevölkerungsstichprobe mit differenziertem Variablenset → SOEP 2004

# Potenzielle Anspruchsberechtigte 2004 (SOEP) und Leistungsbeziehende nach SGB II (BA) (Mio.) - nur Erwerbstätige -



# Struktur der bedürftigen Erwerbstätigen (SOEP 2004) nach der Höhe des Bruttostundenlohns (L)

	alle	darunter:	
		in Vollzeit	in Teilzeit
Niedriglohnschwelle (NLS): 7,50 €			
L < NLS	49%	24%	25%
L ≥ NLS	51%	30%	21%
Niedriglohnschwelle (NLS): 9 €			
L < NLS	59%	31%	28%
L ≥ NLS	41%	23%	18%

## Quintessenz der Empirie ...

- Das Niedriglohnsegment umfasst je nach Abgrenzung ca. 12% (Grenzwert 7,50 Euro) bis 19% (Grenzwert 9 Euro) aller Beschäftigten – Tendenz steigend.
- Niedriglöhne werden im Haushaltskontext zwar häufig kompensiert: nur etwa 29% bzw. 23% der Niedriglohnbezieher sind bedürftig i. S. d. SGB II.
- Armut trotz Arbeit geht dennoch oft mit einem niedrigen Stundenlohn einher: in 49% bzw. 59% der Fälle.

## ... und verbreitete Thesen in der Politikberatung

- Trotz dieses Zusammenhangs wird aus arbeitsmarktpolitischer Perspektive eine Ausweitung des Niedriglohnsegments empfohlen.
- Implizite These: Die Arbeitsplätze zu Niedriglöhnen sind mit Geringqualifizierten besetzt und sind nicht ausreichend für die Gruppe der nicht oder unterbeschäftigten Geringqualifizierten.

Aber: ist die These stichhaltig?

Erwerbstätige mit „Mismatch“: beruflicher Abschluss, aber Tätigkeit erfordert keine Ausbildung

	Mio. Personen	gruppenspezifische Quote
Alle	4,8	15%
- Lohn < 9 €	1,8	27%
- Lohn >= 9 €	2,9	12%
Bedürftige	0,7	26%
- Lohn < 9 €	0,4	27%
- Lohn >= 9 €	0,3	25%
Nichtbedürftige	4,1	14%
- Lohn < 9 €	1,4	27%
- Lohn >= 9 €	2,7	11%

# Anmerkungen zum Konzept „Vorrang für das reguläre Beschäftigungsverhältnis“

## Positive Aspekte:

- kein allgemeines Kombilohnmodell,
- erhöhtes Kindergeld im Niedrigeinkommensbereich,
- möglicherweise Abbau von verdeckter Armut,
- Rücknahme der durch Mini- und Midi-Jobs gesetzten Fehlanreize auf der Arbeitsplatzangebotsseite

... und verbleibende kritische Punkte:

- „Rückwälzung“ des SV-Zuschusses → weiterer Lohnsenkungsdruck
- Reduzierter oder entfallender SV-Zuschuss (NES) bei Teilzeitbeschäftigung und verminderte Freibeträge im unteren Lohnsegment → gegenüber dem Status quo Umverteilung von „ganz unten“ nach „etwas weiter oben“
  - wegen impliziter These freiwilliger Teilzeitbeschäftigung,
  - die aber fragwürdig ist
  - und zudem übersieht, dass auch viele Vollzeitbeschäftigte – bei Bedürftigkeit trotz „Bonus für Arbeit“ – gegenüber dem Status quo schlechter gestellt werden.

# Schlussfolgerungen

- Allgemeine Kombilohnmodelle sind „teuer“ und können Grundsicherungssystem nicht ersetzen.
- Gesetzlicher Mindestlohn kann bei Aushöhlung des Tarifvertragssystems sinnvoll sein.
- Empirische Relevanz negativer Arbeitsanreize des Grundsicherungssystems gering: verdeckte Armut bei Erwerbstätigen besonders groß.
- Verdrängungsprozesse erhöhen die Arbeitslosigkeit von Geringqualifizierten: 4,8 Mio. formal qualifizierten Erwerbstätigen, deren Tätigkeit keine Ausbildung erfordert, stehen ca. 1,3 Mio. Arbeitslose im ALG II-Bezug ohne Berufsausbildung gegenüber → Berufliche Fortbildung von formal Qualifizierten wichtig.
- Rücknahme der Mini- und Midi-Job-Regelungen sinnvoll.
- Aufstockung des Kindergeldes im unteren Einkommenssegment erforderlich.